

Haus- und Bahnordnung für das Gelände des AMC-Mühlau e.V.

- 1.) Alle Modellsportler nehmen auf eigene Gefahr und Verantwortung am Training und an den Rennveranstaltungen teil und verzichten auf jegliches Recht des Vorgehens oder Rückgriffe gegen den Verein, den Veranstalter oder dessen Beauftragte. Das Betreten der Rennstrecke und der darauf befindlichen Gebäude sowie das Abstellen der Kfz auf den Parkplätzen des Vereins geschehen auf eigene Gefahr und entbinden im Schadensfall den Verein oder dessen Mitglieder aus jeglicher Haftung.
- 2.) Für den Betrieb der Funkfernsteuerung und dem dazugehörigen Modell ist der Fahrer selbst verantwortlich! Es ist ausschließlich der Betrieb von in Deutschland zugelassenen Fernsteuerungen und Funkfrequenzen erlaubt!
- 3.) Vor Aufnahme des Trainings hat sich jeder Gastfahrer bei einem Verantwortlichen des AMC-Mühlau Mitglied anzumelden und in der ausliegenden Liste einzutragen. Für Nichtmitglieder des Vereins gelten folgende Gebühren/ Tag für die Benutzung der Rennstrecke: Erwachsene 10,- EUR, Schüler/ Azubi 5,- EUR
- 4.) Vor Inbetriebnahme eines Fahrzeuges ist unbedingt die Kanalbelegung mit allen anderen Anwesenden abzuklären. An der ausgehängten Frequenztafel hat sich jeder Teilnehmer zu informieren, welche Kanäle frei sind und den dem Kanal zugeordneten Anhänger zu entnehmen und sichtbar an seinem Fernsteuersender anzubringen. In Trainingspausen und Unterbrechungen ist der Kanalanhänger sofort zurückzugeben. Es besteht kein Anspruch auf die ausschließliche Nutzung eines Kanals am gesamten Trainingstag! Folgende Frequenzen sind zulässig: 2,4 Ghz; 40Mhz FM Kanäle 81-92 (Glattbahn) FM Kanäle 50-59, 27 Mhz Kanäle 4-19, 24 und 30
- 5.) Auf der gesamten Anlage wird ein fairer und hilfsbereiter Umgang gepflegt. Ein Verantwortungsbewußtes Verhalten wird insbesondere gegenüber anderen Modellpiloten - vor allem der kleineren Maßstäbe - erwartet. Streckenposten, Rennleiter, Zeitnehmer und Teilnehmer werden nicht beleidigt. Auf dem Fahrerstand wird nicht geschrien.
- 6.) Das Betanken der Fahrzeuge auf der Asphaltstrecke ist streng untersagt und hat nur im Fahrerlager oder Boxengasse und unter Einhaltung des Brandschutzes zu erfolgen! Vorsicht beim Einsetzen von Fahrzeugen! Die Fahrzeuge im Renntempo auf der Strecke haben absolute Vorfahrt!

7.) Im gesamten Gelände ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Behälter für Öl und Kraftstoff sowie Karossen und Reifen können nicht als Abfall durch den AMC-Mühlau e.V. entsorgt werden. Der gesamte Müll ist selbst zu entsorgen!

8.) Verbrennerfahrzeuge dürfen ausschließlich außerhalb des überdachten Fahrerlagers gestartet werden! Das Reifenschleifen und die Reinigung der Modelle haben ausschließlich außerhalb des Fahrerlagers statt zu finden!

9.) Den Anweisungen des Vorstandes, der Streckenleitung und des Platzwartes ist unverzüglich Folge zu leisten! Bei Verstößen gegen die Haus- und Bahnordnung kann ein sofortiger Verweis von der Rennstrecke erfolgen! Dabei wird die Benutzungsgebühr nicht zurückerstattet! In besonders schweren Fällen wird ein langfristiger Platzverweis ausgesprochen!

10.) Jeder Nutzer der Modellsportanlage erklärt mit dem Betreten der Anlage sein Einverständnis mit dieser Ordnung.

April 2012 - Der Vorstand